

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 8 (1920)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. August 1920

Nr. 8

8. Jahrgang

Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes

vom 26. April 1920 in Olten.

(Schluß.)

Liner hält an „5 % im Maximum“ fest, was zum Beschluß erhoben wird.

Karrer (Baselland) beantragt, die Festsetzung der Zinsfüße der Zentralkasse nicht allein dem Vorstand zu überlassen, sondern diese Kompetenz Vorstand und Aufsichtsrat zu übertragen, was mehrheitlich abgelehnt wird.

Golan (Waadt) wünscht in den Statuten den Ausdruck „Verbandstag“ durch „Delegiertentag“ und „Verbandsverwalter“ durch „Verwalter der Verbandskasse“ ersetzt, was genehmigt wird.

Karrer (Baselland) beantragt Streichung der Ziff. 5 und 6 von § 44 betr.: 5. Darlehen an landw. Genossenschaften und wirtschaftl. Verbände und 6. Vor- schüsse an Private.

Scherrer gibt in längeren Ausführungen Auf- schluß, daß während den Kriegsjahren und in Zeiten der Geldknappheit überhaupt, der Verband genötigt war, die vielen überschüssigen Mittel im Interesse einer bes- sern Rendite nicht ausschließlich in Wertpapieren und bei den Großbanken anzulegen, sondern in Abweichung von den bisherigen Statuten auch Vorschüsse an einige landw. Genossenschaften und wirtschaftl. Verbände wie auch an wenige Private gegen erstklassige Deckung und Sicherheit gewährte. Diese durch die Zeitverhältnisse bedingten Anlagen sollen durch die neuen Statuten sanktioniert werden und da wir die Statuten nicht nur für heute revidieren, sollen sie so gefaßt sein, daß solche Ausnahmefälle auch künftig gestattet sind. Selbstverständlich werden heute in der Zeit der Geldknappheit, wo wir das Geld bei un- sern Kassen unterbringen können, solche Geschäfte nicht getätigt. Die bestehenden Positionen dieser Art sind übrigens aus natürlichen Gründen gegenwärtig im Ab- bau begriffen und wird sich deren Totalbetrag innert kurzem auf wenige hunderttausend Franken reduzieren. Einer Belehnung von eigenen Obligationen, die in Privathänden sind, kann sich der Verband nicht wider- setzen; dadurch wird die Darlehensgewährung an Pri- vate unausweichlich.

Es sprechen noch Liner für Beibehaltung der Ziff. 5 und 6, und Stüder (Solothurn) für Streichung; in der Abstimmung wird Beibehaltung dem Antrag Kar- rer vorgezogen.

Hr. Waldesbühl beantragt, die redaktionellen Abänderungen von heute dem Vorstand zur definitiven Formulierung zu überlassen und die neuen Statuten mit dem 1. Juni 1920 in Kraft zu setzen, was einstim- mig zum Beschluß erhoben wird.

6. Die allgemeine Umfrage benützt Chorherr Schwal- ler, um nochmals auf die Wünschbarkeit der Abhaltung von einer Delegiertenversammlung im nächsten Herbst hinzuweisen, wo Vorstand und Aufsichtsrat des Verban- des mit den Delegierten der Unterverbände beraten und in engerem Kreise einen fruchtbringenden Gedanken- austausch pflegen könnten.

Hr. Sabin (Freiburg) wünscht, daß die nächste Generalversammlung in der Westschweiz, wenn möglich in Freiburg stattfinde, damit eine bessere Frequenz die- ses Landesteils und ein vermehrter Kontakt zwischen Deutsch und Welsch hergestellt werde.

Der Vorsitzende nimmt beide Anregungen in wohl- wollendem Sinne entgegen und ermahnt in seinem Schlußworte die Delegierten, allüberall kräftig für un- sere Ideen einzustehen, für einwandfreie Verwaltung und Hochhaltung unserer Grundsätze besorgt zu sein, so- lidarisch und verbandstreu unsere Organisation zu för- dern und zu unterstützen und speziell im Hinblick auf die heutigen Geldmarktverhältnisse eine unbedingte Li- quidität bei den Kassen zu beobachten. Um neue Gel- der anzuziehen und dadurch recht ausgiebig sich hilfreich betätigen zu können, sollen die Zinsfüße für Einlagen den Verhältnissen entsprechend erhöht werden. Ein jeder soll als ganzer Genossenschaftler durch Aufmunterung und Belehrung das Interesse für unsere Sache fördern und damit tätiger Mitarbeiter am Wohle der Gesamt- heit werden.

Mit besten Wünschen zu glücklicher Heimkehr schließt der Präsident nachmittags 1 Uhr die XVII. und damit letzte große Generalversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes.

St. Gallen, den 1. Mai 1920.

Der Tagespräsident Joseph Liner.

Der Tagesaktuar: Heuberger.

Die Verschleuderung der Düngstoffe.

(Fortsetzung.)

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Lebens- mittelnappheit immer noch groß ist; in der Schweiz ist sie gemildert, aber in den angrenzenden Gebieten ist sie sehr groß, teilweise fast größer, als während der Kriegszeit. Wir haben also immer noch Grund genug, alle Düngmittel sorgfältig zusammenzuhalten. Alsdann

haben die käuflichen Düngemittel doch eine unheimliche Preislage erreicht. Als Beweis wollen wir hier angeben die Preise vor dem Krieg und im Vergleich diejenigen vom Frühling 1920. (Alle Preise verstehen sich per Kiloprozent, also in wirksamer Form, ohne den wertlosen Ballast.)

Vorkriegspreise: Phosphorsäure in Thomasmehl früher von 26 bis 35 Rp. Selbst anno 1917 war der Preis nur 38 Rp. Heute Fr. 1.20 bis 1.35 mehrheitlich bis Fr. 1.40 also mindestens 4 Mal so hoch. Phosphorsäure wasserlösliche früher meistens um 50 Rp., jetzt um Fr. 1.70 oder mehr. Kali früher 35 bis 50 Rp. heute 70 bis 80 Rp. Stickstoff in wasserlöslicher Form (Chilisalpeter und dergleichen) früher Fr. 1.60 bis Fr. 1.80, heute zirka 4 bis sogar 6 Fr. und mehr. Am wenigsten ist das Kali verteuert, während die Phosphorsäure und der Stickstoff in den gangbarsten Marken enorm verteuert worden, außerdem zeitweise gar nicht erhältlich ist. Das beweist uns, wie enorm teuer die Hilfsdünger geworden und wie sehr wir einer Verschleuderung der natürlichen Dünger vorbeugen müssen. Die Produktpreise sind allerdings nur annähernd halb so stark gestiegen, aber auch so rentiert sich eine gute Düngieranwendung sehr gut. Gleichzeitig sind die Arbeitslöhne und alle Produktionskosten hinauf gegangen und da rentiert es sich nicht, mit Kulturen sich abzulassen, die wenig Rohertrag geben. Wir müssen, um zu der Rechnung zu kommen, intensiv düngen. — Das sollten nun genug Gründe sein, um jedermann zu überzeugen: Wir haben allen Grund, zu den natürlichen Düngemitteln Sorge zu tragen, damit sie nicht teilweise oder ganz verloren gehen.

Was läßt sich zur besseren Erhaltung und Konservierung der natürlichen Dünger tun?

Schon in den neunziger Jahren ist der Beweis geleistet und in der Neuzeit befestigt worden, daß die Düngemittel am wenigsten verloren gehen und am rationellsten wirken, wenn wir sie möglichst in Gülle verwandeln und in dieser Form fleißig und ohne Verlust anwenden. Die Güllenwirtschaft hat enorme Vorteile darin, daß sie in einem Jahr den gleichen Düngewert zwei sogar drei Mal umsetzen kann. Aus dieser Begründung hat sich dann die Güllenwirtschaft innert 30 Jahren speziell in der Schweiz zu der größten Vollkommenheit entwickelt und die Produktion gewaltig gehoben. In allen besseren Betrieben ist die Güllenwirtschaft ziemlich vollkommen, so daß schwere Fehler weniger mehr vorkommen. Die meisten Bauern wissen auch, daß man bei der Güllenwirtschaft das Manko an Phosphorsäure durch Zusatz künstlicher Dünger ersetzen muß. Je nach dem Betrieb wendet man zur Ergänzung der Güllendüngung per Jahr und per Zuchtart mindestens 10 bis 20 Kilo Phosphorsäure art (50 bis 100 Kg. S 18 oder 60 bis 120 Kg. Thomasmehl) in der Weise, das die gleiche begüllte Fläche noch diesen Beidünger erhält. Bei diesem System wird der große Mangel an Phosphorsäure, den die Güllendüngung hat, aufgehoben und das Uebermaß von Stickstoff zur richtigen Produktion gebracht, so daß die Stickstoffverschwendung unterbleibt, welche sonst so gern mit der Güllendüngung eintritt.

Ein Mangel besteht immerhin noch darin, daß auf den Alpen und in Gebirgsgegenden überhaupt die Güllenwirtschaft entweder gar nicht, oder sehr saumäßig

betrieben wird. Es fehlt an genügend großen und dicht schließenden Behältern, man läßt viel Gülle unbenutzt hinunter laufen, wo es aber hierin noch leidlich gut ist, wird das Manko an Phosphorsäure nicht ersetzt. Die Bauern denken: Es ist doch genug, wenn ich dem Land Gülle bringe, mehr braucht es nicht! — Sie vergessen, daß Gülle sehr einseitig zusammengesetzt ist und daß man ohne Zusatz von Phosphorsäure zu wenig Ertrag und qualitativ einen schlechten Ertrag (Wangeln) bekommt, denn es kann der große Ueberschuß an teurem Stickstoff nicht verwertet werden. In 1000 Liter Gülle finden sich vor 50 bis 100, selten bis 200 Gramm Phosphorsäure, dagegen meistens 2 bis 5 Kg. Stickstoff, annähernd ebenso viel Kali. In der Düngung sollten wir aber fast mehr Phosphorsäure geben als andere Stoffe, so daß bei der Düngung nur mit Gülle ein gar zu großes Mißverhältnis entsteht, man verschwendet den teuren Stickstoff und es kann keine große und keine wertvolle Ernte geben, weil es meistens an Phosphorsäure fehlt. Die Güllendüngung ist also nur dann recht überlegen, wenn daneben Phosphorsäure verwendet wird, sei es, daß man das Feld vorrätig mit Thomasmehl düngt (in der toten Saison) oder daß man der Gülle Superphosphat zusetzt. (Thomasmehl darf nicht mit Gülle gemischt werden, muß also einige Zeit vor oder nach dem Begüllen direkt auf das Land gesät werden.)

Seit einigen Jahren hat die Anwendung von Torfmull zu der Gülle gewaltig an Ausdehnung gewonnen. Torfmull wird als Einstreue verwendet und in die Güllengrube abgeführt. Torfmull wirkt einerseits stark konservierend, andererseits verbessert es die sog. physikalischen Eigenschaften dieses Düngmittels sehr, endlich bereichert es den Boden mit seinem Gehalt an düngenden Stoffen, worunter auch etwas Phosphorsäure ist; immerhin muß man immer noch separat Phosphorsäure zusetzen.

Sehr zu beklagen ist die schlechte Behandlung des Stallmistes vorab auf den Alpen, alsdann in Bergdörfern, teilweise aber auch noch im Tal. Auf den Alpen kommt es heute noch vor, daß sie den Mist in hochgehendes Wasser werfen, damit sie denselben los werden. Wo das nicht mehr vorkommt, leiden doch einige Teile unter zu viel Schmutz und Dreck, an diesem Ort gibt es schlechtes Futter, nur Geilpflanzen, weil zu viel Mist da ist, in den entferntern Partien ist alles mager. So viel Zeit hätten alle Alphirten, daß sie den Mist an's rechte Ort hinbringen und fein zetteln könnten, wenn sie wollten. Nützlich und andere Unkräuter verschwinden, wo recht gemischt wird, man kommt zu schönem Heugras, was sehr vorteilhaft ist. Sollte der Alphirt keine Zeit haben während der Alpzeit, so sollte man gleich nachher, vor dem Einschnitten, den Mist ausbringen und anlegen. An den meisten Orten ist es besser, den Mist fein zu zetteln (wie im Tal) und nicht wie üblich, in halbgroßen Haufen liegen zu lassen; in letzterer Methode sind die Verluste außerordentlich groß, sie ist daher nur ausnahmsweise gerechtfertigt.

Zu Berg und Tal sieht man jetzt noch zahlreiche Miststätten, welche gänzlich ungenutzt sind, wo das Wasser hinein und hinaus kann ohne Hindernis. Hierbei gehen die wertvollsten Düngstoffe verloren, sie wandern nutzlos in Bäche und Wasserläufe und kehren nicht mehr aufs Land zurück.

Eine rationelle Mistgrube soll also kein Wasser zulassen, es soll keine Gülle fortfließen. Um das zu verhindern, muß daher der Boden der Mistgrube wasserdicht erstellt sein, am besten mittelst Zementguß und wasserdichtem Verputz. Um auch auf der Seite die Verluste fern zu halten, werden wasserdichte Umfassungsmauern erstellt, welche zirka 60 Zentimeter über dem innern Boden emporragen; diese Umfassungsmauern werden oben, auf der Krone nach innen etwas abgeschrägt, damit das fallende Regenwasser auch hinein läuft. Boden und Wände müssen also gänzlich wasserdicht sein. Damit sich das sammelnde Mistwasser (Mistgülle) gut verwenden läßt, erstellt man auf dem tiefsten Punkt eventuell auch außerhalb der Grube einen Güllenbehälter (wasserdicht) so daß alle Gülle sich sammelt und zeitweise direkt angewendet oder in eine Güllengrube abgelassen oder übergepumpt werden kann. Auf diese Weise geht gar keine Mistgülle verloren, die großen Werte verbleiben der Landwirtschaft. Ein Bauer kann in arbeitsarmer Zeit ganz wohl — allenfalls mit Hilfe eines tüchtigen Maurers — eine solche Grube machen, so daß die Kosten minim ausfallen. — Für die Anlage einer solchen Grube rechnet man bei der Scheune per Stück Großvieh zirka 3 Quadratmeter Bodenfläche; auf kurze Zeit benutzte Scheunen und Gäden kann man mit weniger auskommen. Die Anlage einer solchen Mistgrube macht sich bald bezahlt; zudem wird Heimwesen und Dorfschaft wesentlich verschönert und wohlicher gemacht und das Uergernis des unordentlichen Güllenabflusses vermieden.

Endlich muß man auch den Mist in der Grube richtig behandeln und sobald als möglich verwenden. Täglich ein oder zwei Mal wird der Mist auf die Grube gebracht, sofort fein verzettelt und festgetreten. Tut man das nicht, so liegt der Mist locker und unregelmäßig, es kommt viel Luft hinein, wodurch die stickstoffressenden Bakterien sehr begünstigt werden, so daß sie in kurzer Zeit den Stickstoff verzehren und verflüchtigen. Sofort fein zetteln und festtreten bewahrt vor diesen Verlusten. Außerdem soll man wöchentlich wenigstens einmal, besser aber täglich den Mist etwas mit Torfmull, leichter Erde decken (ganz dünne Schicht drüberstreuen. Diese Konservierungsmittel kosten wenig und wirken hinreichend konservierend.

Weil auch der Stallmist noch ein Manko an Phosphorsäure hat — (etwa halb so groß wie bei der Gülle) — so ist ein Zusatz von Phosphorsäure in Form von Superphosphat sehr erwünscht.

Wir sollen überhaupt darnach trachten, alle düngenden Stoffe zu sammeln, vor Schaden zu bewahren und nutzbringend zu verwenden. Die Verluste, welche entstehen durch das Verschandeln von Abfallstoffen aller Art, namentlich in Städten und modern eingerichteten Ortschaften geht in Millionenwerte. In der Neuzeit leidet man lieber Hunger, als daß man die düngenden Abfälle zusammenhält und fruchtbringend anwendet. Da könnten wir allerdings von den Chinesen und Japanesen noch viel lernen, welche mit unglaublicher Sorgfalt alle Abfälle zusammenhalten und fruchtbringend anwenden. Daher können diese mehr als fünfmal so dicht bevölkerten Länder auskommen ohne merkliche Lebensmittelzufuhr, währenddem wir ungleich weniger Volk nicht ernähren können. Vielleicht

kommt die Zeit noch, wo man dies einseht und die nötigen Mittel anwendet, vorderhand wird in den Düngemitteln gewirtschaftet wie in den Staats- und Gemeindewiesen und so wird der Erfolg auch der gleiche sein. Vielleicht können wir es noch erleben!

Unterverband der Oberwalliser Raiffeisenkassen.

Am 14. Juni wurde in Brig die 3. Generalversammlung des Unterverbandes abgehalten. Sämtliche Kassen waren durch Delegierte vertreten. im ganzen 50 Mann. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ist zu erwähnen, daß im Verlaufe des letzten Jahres zehn Vorträge gehalten und sieben Kassen gegründet worden sind. Damit ist die Zahl der Kassen auf 19 gestiegen. Wenn die Ausbreitung der Kassen in dem Maße fortschreitet, wie sie in den letzten Jahren eingesezt hat, wird das ganze Oberwallis in drei bis vier Jahren mit Raiffeisenkassen versehen sein. Am 29. Mai haben die Kassen die staatliche Anerkennung und die Ermächtigung zur Annahme von Spargeldern erhalten.

Die Entwicklung der Kassen ergibt sich unter anderem auch aus der folgenden Zusammenstellung: Bilanz 1917 Fr. 317,582.45, 1919 Fr. 1,313,753.76; Umsatz Fr. 726,761.86 und Fr. 3,778,763.25; Spareinlagen Fr. 177,811.95 und Fr. 566,093.26.

Für die Versammlung waren zwei Referate vorgelesen. Das erste hielt der Präsident des Unterverbandes, der hochw. Herr Dekan Werlen. Er sprach über die Bedeutung der Raiffeisenkassen für den Bauernstand, die nach den klaren Ausführungen des Redners darin besteht, daß die Raiffeisenkassen 1. die Bauern zur Sparsamkeit anleiten, 2. sie an Ordnung und Genauigkeit gewöhnen, 3. ihnen die Verbesserung und die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes ermöglichen. Die Raiffeisenkassen sind ihrer ganzen Einrichtung nach ein gemeinnütziges, rein wohltätiges Werk, das deshalb von den Gemeindebehörden und vom Staate gefördert und unterstützt werden sollte. — Anschließend an dieses Referat wurde die Besteuerung besprochen, wie sie der Staat den Kassen gegenüber ausübt und die zu berechtigten Klagen Anlaß geboten hat. Auf Antrag von Dr. Mettn, Präsident der Leuker Raiffeisenkasse, wurde zu Handen der staatlichen Steuerkommission folgender Beschluß einstimmig gefaßt: Da die R. K. statutengemäß jeden persönlichen Gewinn ausschließen und nur das allgemeine Wohl im Auge haben, können sie gerechterweise der Industriesteuer nicht unterworfen werden; dagegen erklären sich die Kassen bereit, den jährlichen Gewinn als Einkommen und den Reservefonds als Vermögen besteuern zu lassen.

Herr Sekretär Heuberger hielt das zweite Referat, indem er auf Grund der Erfahrungen, die er bei der Revision der Walliser Kassen soeben gemacht hatte, Vorstandsmitglieder und Kassiere über ihre Obliegenheiten aufklärte. Die lehrreichen Anleitungen wurden mit gespannter Aufmerksamkeit angehört und haben das Verständnis für die soziale Einrichtung der Darlehenskassen in vorzüglicher Weise bekräftigt. — In

der Diskussion kam die Zinsfußfrage zur Sprache. Es wurde empfohlen, den Zinsfuß der Kantonalbank als Norm anzunehmen.

In der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder bestätigt: Dekan Werlen, Präsident; Pfarrer Fuz, Vizepräsident und Aktuar; Hr. Josef Ebener, Kassier.

Ueber die Bedeutung der Tagung schreibt der „Walliser Bote“: „Die Tagung der Raiffeisenmänner bildet einen kräftigen Vorstoß dieser ländlichen Volksbanken und wird eine Etappe zu neuen Fortschritten werden.“ — n.

(Der Oberwalliser Unterverband entfaltet seit Jahren die fruchtbarste Tätigkeit und kann auch dem entsprechend auf außerordentliche Erfolge hinweisen. Die Red.)

Stimmt die Kasse?

Jede getane Arbeit, jedes vollkommene Werk löst nach der Vollenbung ein Gefühl der Befriedigung und innerer Genugtuung im Menschen aus. Je größer die Anstrengungen, die notwendig waren und je kritischer das zu lösende Problem gewesen, desto freudiger ist das Aufatmen nach gutem Gelingen.

Arbeitet der Vollbringer nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern steht er als pflichtgetreuer Untergebener im Dienste eines Dritten, so gesellt sich zur Befriedigung „ganze Arbeit“ geleistet zu haben, noch das Gefühl der Entlastung und Erleichterung von übertragener Verantwortlichkeit. Dieses Empfinden kennt nicht zuletzt der pflichtgetreue Raiffeisenkassier, wenn er nach verkehrsreichen Kassatagen sich selbst durch den Kassaturz Rechenschaft ablegt und Uebereinstimmung zwischen Büchern und Barschaft konstatieren kann. Die Kassaprüfung orientiert ihn aber nicht nur über event. Ueberschüsse oder Fehlbeträge, sondern ist auch das untrügliche Barometer über die richtige Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle und gibt Auskunft, ob alles verbucht ist und keine Auslassungen vorgekommen sind.

Ein ordnungsliebender Kassier wird sich aus folgenden Gründen den öftern Kassaturz zur Regel machen:

1. weil ihm Pflichtbewußtsein und Ordnungssinn dazu aneignen;

2. weil die anvertrauten Gelder fremdes Eigentum sind;

3. weil er seiner Verantwortung bewußt, aus persönlichem Ehrgeiz gegenüber den Revisionsinstanzen einwandfrei dastehen und beim bescheidenen Honorar nicht Fehlbeträge decken will;

4. weil er weiß, daß Pünktlichkeit in der Kassaführung auf die Kunden einen guten Eindruck macht und das Ansehen des Institutes dadurch gefördert wird.

Irren ist menschlich und so lange es Buchhalter und Kassiere gibt, so lange werden Irrtümer nicht erspart bleiben. Sie gänzlich vermeiden, ist unmöglich, sie aber leicht eruieren und richtig stellen zu können, erleichtert der öftere regelmäßige Kassaturz. Nicht selten kommt es vor, daß neue Kassiere Differenzen zu Lasten ihrer Vorgänger konstatieren und unliebsame, beim Publikum einen schlechten Eindruck hinterlassende Nachträge gemacht werden müssen. Hätte der Kassier regelmäßig die Kasse geprüft, wäre in den meisten Fällen der Irrtum rechtzeitig festgestellt und durch sofortige Nachforschungen meistens auch ent-

deckt worden. (Ein vorzügliches Mittel, Auslassungen zu vermeiden, ist die Führung von Einzahlungsheften, die die Einleger auszufüllen haben.) An die Geschäftsvorfälle des gleichen Tages oder der gleichen Woche kann man sich leicht erinnern. Man weiß, wer da gewesen ist, ja selbst mit welchen Geldsorten man bedient hat und sofortiges Suchen führt fast regelmäßig zum Ziel.

Von der Nichtdurchführung der Kassafeststellung könnte ein sonst pflichtgetreuer Mann schlimme Erfahrungen erzählen. Er fand nie, oder nur wenig Zeit, die Kasse zu prüfen. Diese Vernachlässigung mußte er eines Tages durch den Ersatz eines größeren Fehlbetrages büßen und war damit für immer „geheilt“.

Die vorgeschriebenen statutarischen Kassarevisionen der verantwortlichen Organe entheben den Kassier des öftern in seinem eigenen Interesse liegenden Kassaprüfung nicht. Diese macht auch auf eventuelle Irrtümer im Geldwechsel aufmerksam und steuert der verwerflichen, immer noch vereinzelt vorkommenden Vermischung von Privat- und Kassageldern. Die Wiederholung der Kassaprüfung wird sich nach dem Verkehrsumfang richten. Der Bankkassier macht sie täglich und verläßt sein Bureau nie, bevor seine Kasse stimmt. Bei einer Darlehenskasse sollte wöchentliche Verifikation die Regel bilden und insbesondere nach Tagen mit starkem Kassaverkehr nicht unterlassen werden. So wenig man Differenzen in der Jahresrechnung und Bilanz auf sich beruhen lassen darf, so wenig dürfen Kassadifferenzen weiter geschleppt oder ohne weiteres gedeckt werden, sondern man muß mit aller Energie an die Auffindung der Fehler gehen, alljährig trotzdem unaufgeklärt gebliebene Differenzen auf ein Differenzkonto (Kt. Art.) verbuchen und am Ende des Jahres durch Einziehung und Vergleich der Sparhefte etc. den Irrtum zu beheben suchen.

Neben prompten Zinsen- und Amortisationeneingang und exakter Bilanz ist die genaue Kassaführung ein Hauptmerkmal einer gut geführten Raiffeisenkasse.

Darum Kassiere, schützt euch selbst durch öftere Kassaprüfung, haltet strenge Ordnung in der Kasse, vermeidet jegliche Vermischung mit Privatgeldern und laßt keine unaufgeklärten Differenzen aufkommen!

Verband Schweizer Darlehenskassen St. Gallen.

Wir vergüten den angeschlossenen Darlehenskassen bis auf weiteres für neue Anlagen auf Spezialkonto:

5 1/4 % für Anlagen auf 1 Jahr fest, nachher auf 6 Monate kündbar.
5 1/2 % für Anlagen auf 2—5 Jahre fest, nachher auf 6 Monate kündbar.

Die Verwaltung der Zentralkasse.

Wir offerieren:

Briefumschläge, gewöhnliche, grün, unbedruckt, zu Fr. 12.— pro tausend Stück.

„ gewöhnliche mit Abdruck des Verbandes, zu Fr. 2.50 per 100 Stück.

Briefordner, 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.

Locher, für Ordner von 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.

Heimsparsbüchsen, mit Schrauben u. Plomben zu Fr. —.55 pro Stück.

Kautschoukstempel, zu vorteilhaftesten Konditionen.

Wertcouverts, mit Abdruck des Verbandes, zu 10 Cts. pro Stück.

Kopierpressen, schmiedeeiserne, zu günstigen Bedingungen.

Das Verbandsbureau.

Wir sind in der Lage, noch einige neue

Kassaschränke

erstklassig. Konstruktion, passend für kleinere Darlehenskassen, abzugeben. Neue Preisausschläge sind in Sicht und können nur Bestellungen bis Ende August zu alten Konditionen berücksichtigt werden.

Verband Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen.